

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

17.02.2010

Geschäftszahl

2008/08/0151

Hinweis auf Stammrechtssatz

GRS wie 2000/08/0056 E 20. September 2000 RS 1

Stammrechtssatz

Um sich in Bezug auf eine von der regionalen Geschäftsstelle des Arbeitsmarktservice vermittelte, zumutbare Beschäftigung arbeitswillig zu zeigen, bedarf es grundsätzlich einerseits eines auf die Erlangung des Arbeitsplatzes ausgerichteten (und daher unverzüglich zu entfaltenden) aktiven Handelns des Arbeitslosen, andererseits (und deshalb) aber auch der Unterlassung jedes Verhaltens, welches objektiv geeignet ist, das Zustandekommen des konkret angebotenen Beschäftigungsverhältnisses zu verhindern.